

Antrag zur Wiederholungsprüfung des/der negativen Prüfungsgebietes/e REIFEPRÜFUNGSTERMIN

20_/_

Nachname

	Vorname	Geburtsdatum
Wohnadresse		Telefonnummer
Klassenvorstand*in im letzten Schuljahr:		Klasse: ____ Schuljahr: 20_/_
Termin Bitte beachten! - Den im Terminkalender der Schule veröffentlichten Termin angeben, für den die Anmeldung erfolgt! - Die Anmeldefristen beachten – diese werden an der Amtstafel der Schule veröffentlicht! - Die Anmeldung muss zu jedem Termin gesondert erfolgen.		☐ Herbsttermin 20__ ☐ Wintertermin 20__ ☐ Haupttermin 20__
Säule 1 – ABA (Thema und Betreuer*in)		
Säule 2 – Klausurprüfungen (Fach und Prüfer*in)		
Säule 3 – mündliche Prüfungen (Fach und Prüfer*in)		

§36a SchUG(2) ... Jede Zulassung zu einer Wiederholung von Teilprüfungen der Vorprüfung oder von Prüfungsgebieten der Hauptprüfung erfolgt auf Antrag des Prüfungskandidaten, wobei ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung (ohne eine innerhalb der Anmeldefrist zulässige Zurücknahme des Antrages) zu einem Verlust der betreffenden Wiederholungsmöglichkeit (§ 40 Abs. 1) bzw. der mündlichen Kompensationsmöglichkeit führt.

§40 SchUG(1) Wurden Teilprüfungen bzw. Prüfungsgebiete wegen vorgetäuschter Leistungen nicht beurteilt oder mit „Nicht genügend“ beurteilt, so ist der Prüfungskandidat höchstens drei Mal zur Wiederholung dieser Teilprüfungen der Vorprüfung bzw. Prüfungsgebiete der Hauptprüfung zuzulassen.

§40 SchUG(3) Die Wiederholung von Teilprüfungen der Vorprüfung bzw. von Prüfungsgebieten der Hauptprüfung ist innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des erstmaligen Antretens, nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Prüfungsvorschriften durch-zuführen. Ab diesem Zeitpunkt ist die abschließende Prüfung nach den jeweils geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen, wo-bei erfolgreich abgelegte Prüfungen vergleichbaren Umfangs und Inhalts nicht zu wiederholen sind.

Datum

Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin